



Verordnung über die Elektrizitäts- und PV Rückvergütung Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

**Einwohnergemeinde Seedorf
Elektrizitätsversorgung**

easy light / NS ET / Baustrom

Basistarif nach Artikel 18 StromVV

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	6.10	6.57
Netznutzung	100.00	107.70	8.50	9.15
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40

easy / NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	6.10	6.57	6.10	6.57
Netznutzung	100.00	107.70	11.50	12.39	5.60	6.03
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

easy / NS DT UR

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	6.10	6.57	6.10	6.57
Netznutzung	60.00	64.62	10.50	11.31	4.00	4.31
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

Vergütung Energieeinspeisung (Überschussenergie)

Vergütung für die Überschussenergie von Eigenverbrauchsanlagen.
Zu Gunsten Produzent:

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	6.50	7.00

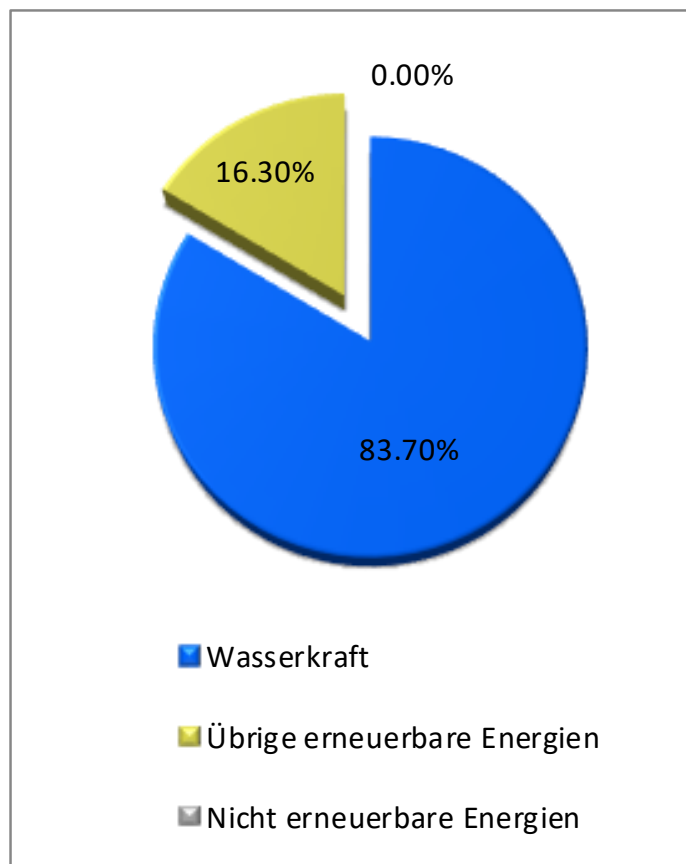
easy / NS

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV). Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab 50'000 kWh.

Preiselemente	Grund- oder Leistungspreis		Arbeitspreis (Rp./kWh) / Blindenergie (Rp./kVarh)			
	(CHF / Monat)		Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	6.10	6.57	6.10	6.57
Grund- und Arbeitspreis	-	-	3.90	4.20	3.90	4.20
Leistung und Blindenergie	8.50	9.15	4.10	4.42	4.10	4.42
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

Zusammensetzung der gelieferten Energie (Strommix)

Die gelieferte Energie in Seedorf ist schon seit einigen Jahren CO₂-neutral und enthält ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Europa sowie Sonne aus der Region.



Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2021 auf 0.16 Rp./kWh exkl. MwSt. festgelegt.
Netzzuschlag Artikel 35 EnG	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert. 2021 beträgt diese 2.30 Rp./kWh exkl. MwSt
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Unabhängiger Produzent	Unabhängige Produzenten sind Inhaber von Energieerzeugungsanlagen, an welchen Netzbetreiber oder Stromlieferanten zu höchstens 50 Prozent beteiligt sind und die leitungsgebundene Energie: <ul style="list-style-type: none">- vorwiegend für den Eigenverbrauch erzeugen, oder- ohne öffentlichen Auftrag vorwiegend oder ausschliesslich zur Einspeisung ins Netz erzeugen
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen und Verordnungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Seedorf

Elektrizitätsversorgung

Bernstrasse 72
3267 Seedorf

Telefon 032 391 99 76
E-Mail: bau@seedorf.ch
www.seedorf.ch

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt jene für das Jahr 2021.

Genehmigt durch den Gemeinderat Seedorf am xx. September 2021.

Seedorf, xx. September 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Die Sekretärin

Hans Schori Katrin Meister

Publikation

Die Gemeindeschreiberin hat das Inkrafttreten dieser Verordnung gemäss Art. 45 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) im Anzeiger Aarberg vom 17. September 2021 publiziert.

Seedorf, 17. September 2021

Die Gemeindeschreiberin

Katrin Meister